

**Gebührenordnung der
der Gemeinde Winterwerb
für die Überlassung von Räumlichkeiten
vom 14.11.2023**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 06.11.2023 die folgende Gebührenordnung für die Überlassung von Räumlichkeiten beschlossen:

**§ 1
Dorfgemeinschaftshaus**

Für die Überlassung der Räume werden folgende Gebühren erhoben:

- | | | |
|----|---|-----------------------|
| 1. | Familienfeiern | |
| | 1.1 Einheimische | 70,00 Euro je Tag |
| | 1.2 Ortsfremde | 90,00 Euro je Tag |
| 2. | in Trauerfällen (Beerdigungskaffee) | 50,00 Euro |
| 3. | für alle übrigen Veranstaltungen | 90,00 Euro je Tag |
| 4. | für die laufenden der Körperertüchtigung dienenden Veranstaltungen des örtlichen Sportvereins | 620,00 Euro per annum |
| 5. | Nebenkosten
Pauschale für Strom und Wasser | 30,00 Euro je Tag |

**§ 2
Schutz- und Grillhütte**

Für die Überlassung der Räume werden folgende Gebühren erhoben:

- | | | |
|----|--|-------------------|
| 1. | Die Überlassung der Schutz- und Grillhütte an Ortsvereine erfolgt unentgeltlich. | |
| | 1.1 Einheimische | 30,00 Euro je Tag |
| | 1.2 Ortsfremde Personen / Gruppen / Vereine | 65,00 Euro je Tag |
| 2. | Nebenkosten
Pauschale für Strom und Wasser | 15,00 Euro je Tag |

§ 3
Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit

(1) Die Gebührenschuld für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistungen nach der Satzung über die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses.

(2) Die Gebührenschuld für die Benutzung der Grill- und Schutzhütte entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistungen nach der Satzung über die Benutzung der Schutz- und Grillhütte.

§ 4
Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Winterwerb, den 14.11.2023

gez.

Dr. Gerhard Luhofer

(S)

Ortsbürgermeister

V e r m e r k :

1. Diese Satzung wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Winterwerb am 06.11.2023 mit folgender Mehrheit beschlossen:
Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 7
Anwesende Ratsmitglieder: 7
Für die Satzung haben gestimmt: 7 Ratsmitglieder
Gegenstimmen: 0
Enthaltungen: 0
2. Die Satzung wurde am 14.11.2023 durch den Ortsbürgermeister unterschrieben (ausgefertigt).
3. Die Satzung wurde gemäß § 1 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde am 07.12.2023 in der Wochenzeitung Blaues Ländchen aktuell öffentlich bekannt gemacht.
4. Satzungsausfertigungen an
 - Ortsgemeinde
 - Sachgebiet 1.2
5. Zur Sammlung.

Im Auftrag

Michel